

**Aufstellung eines Flächennutzungsplanes durch die  
Gemeinde Rodenbek  
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

**Umweltbericht**  
zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie  
der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gem. §§ 3(1) und 4(1) und BauGB  
(Scopingunterlage)

im Auftrag der  
der Gemeinde Rodenbek  
der Bürgermeister

---

**Dipl.-Ing.**  
**Martina Jünemann**



Chemnitzstraße 15 – 24114 Kiel  
0431 / 20 599 20

**September 2023**

Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Veranlassung und Aufgabenstellung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Darstellungen der wichtigsten Inhalte</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Darstellung der einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne</b>	<b>4</b>
3.1	Landschaftsrahmenplan (LRP) für den Planungsraum II für die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön und die kreis freien Städte Kiel und Neumünster (2020)	4
3.2	Kommunale Landschaftsplanung	10
3.3	Fachgesetze und Bestimmungen	10
3.4	Berücksichtigung der FFH-Richtlinie	11
<b>4</b>	<b>Kurzdarstellung des Ist-Zustandes</b>	<b>12</b>
<b>5</b>	<b>Kurzdarstellung der zu erwartenden Wirkungen der Planung</b>	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Darstellung der zu den Schutzgütern vorliegenden Daten und Unterlagen</b>	<b>14</b>
<b>7</b>	<b>Bewertung der Datenlage und Untersuchungsrahmen</b>	<b>15</b>

Anlage 1: Fachbeitrag Landschaft und Natur, Stand 23.1.23, Vorauswertung relevanter Unterlagen

## 1 **Veranlassung und Aufgabenstellung**

Die Gemeinde Rodenbek, eine ländlich geprägte Flächengemeinde im Kreis Rendsburg-Eckernförde, beabsichtigt in ausgewählten Bereichen des Gemeindegebietes eine Siedlungsentwicklung zuzulassen und hierfür eine Bauleitplanung zu betreiben. Nach § 8(2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan heraus zu entwickeln. Da die Gemeinde Rodenbek derzeit noch über keinen Flächennutzungsplan verfügt, hat die Gemeindevertretung die erstmalige Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beschlossen.

Gemäß § 2 (4) ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4(1) BauGB sind die von dem Vorhaben betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich zu dem Planvorhaben zu äußern, **u.a. auch zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)**.

Als Voraussetzung dafür stellt der vorliegende Bericht die zu dem Plangebiet bislang vorhandenen umweltrelevanten Informationen sowie den geplanten Untersuchungsumfang dar.

## 2 **Darstellungen der wichtigsten Inhalte**

Der Plangeltungsbereich des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gemeindegebiet, insgesamt eine Fläche von ca. 709 ha.

### **Bauflächen und bauliche Entwicklung**

Im Rahmen eines Innenbereichsgutachtens wurden die Ortslagen Rodenbek und Hohenhude sowie die Splittersiedlung Hohenhude-Siedlung auf Möglichkeiten der baulichen Entwicklung geprüft. Auf Grundlage u. a. des Innenbereichsgutachtens wurden Bereiche als Bauflächen in den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes übernommen. Es handelt sich dabei um

- Wohnbauflächen und eine Mischbaufläche in der Ortslage Hohenhude
- Wohnbauflächen und eine Fläche für den Gemeinbedarf innerhalb der Siedlung des Petersburger Weges,
- Wohnbauflächen und zwei Mischbauflächen in der Ortslage Rodenbek

Zum überwiegenden Teil handelt es sich um Darstellungen, die dem Bestand entsprechen. Neudarstellungen, die eine bauliche Entwicklung ermöglichen betreffen

- rd. 0,46 ha In der Ortslage Hohenhude
- rd. 0,99 ha in der Splittersiedlung Petersburger Weg und
- rd. 2,20 ha in der Ortslage Rodenbek

### **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.**

Der Vorentwurf zum Flächennutzungsplan enthält Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft i.S.d. § 5(2) Nr. 10 BauGB, (nachfolgend: Maßnahmenfläche). Dabei handelt es sich um Flächen, die für Naturschutzzwecke im weitesten Sinn erworben oder verpachtet sind.

### **Kompensationsflächen und Ökokonten**

Am östlichen Rand des Gemeindegebietes befindet sich eine Maßnahmenfläche, die zum Teil der Kompensation für Eingriffe im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Rodenbek dient (Kompensationsfläche).

Eine weitere Kompensationsmaßnahme, die Herstellung von 112 lfm Knick, davon 99 lfm als Kompensationsmaßnahme für eine Knickverschiebung und 13 lfm als „Ökokonto zu Gunsten der Gemeinde Rodenbek, befindet sich hinter dem Dorfgemeinschaftshaus am Petersburger Weg. Eine flächenhafte Darstellung ist im Maßstab des Flächennutzungsplanes nicht möglich.

### **Sonstige Maßnahmenflächen**

- Zwischen der K 32 im Osten und dem Gewässer / Graben mit der Bezeichnung „Ruhm“ im Westen liegt eine Fläche, die seitens der Gemeinde Rodenbek für Biotopmaßnahmen angekauft wurde.
- Am südwestlichen Ortsrand von Hohenhude befindet sich hinter der ehemaligen Schule eine gemeindeeigene Fläche mit altem Obstbaumbestand. Die Fläche ist zum Zweck des Naturschutzes und der Erholung an eine Privatperson vermietet.

### **Sonstige Darstellungen**

Der Flächennutzungsplan stellt die Flächen für Wald, für Landwirtschaft und für Versorgungsanlagen entsprechend der realen Nutzung dar.

Er übernimmt nachrichtlich

- die Grenzen Schutzgebieten (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet)
- die nach BNatSchG und nach LNatSchG geschützten Biotope, einschließlich der linearen Biotope (Knicks und Hecken)

## **3 Darstellung der einschlägigen Fachgesetze und Fachpläne**

### **3.1 Landschaftsrahmenplan (LRP) für den Planungsraum II für die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön und die kreisfreien Städte Kiel und Neumünster (2020)**

Mit dem Inkrafttreten des Landesplanungsgesetzes vom 27. Januar 2014 wurden die Planungsräume in Schleswig-Holstein neu gefasst. Aus den bisherigen fünf Planungsräumen wurden drei Planungsräume gebildet.

Die Gemeinde Rodenbek liegt innerhalb des neuen Planungsraumes II, der die die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Plön sowie die Städte Kiel und Neumünster umfasst.

Der Landschaftsrahmenplan stellt die raumbezogenen Zielsetzungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf Ebene der Regionalplanung dar. Die Inhalte des Landschaftsrahmeplanes sind auf drei Themenkarten verteilt, die Hauptkarten II-a, IIb und IIc, die nachfolgend wiedergegeben werden.

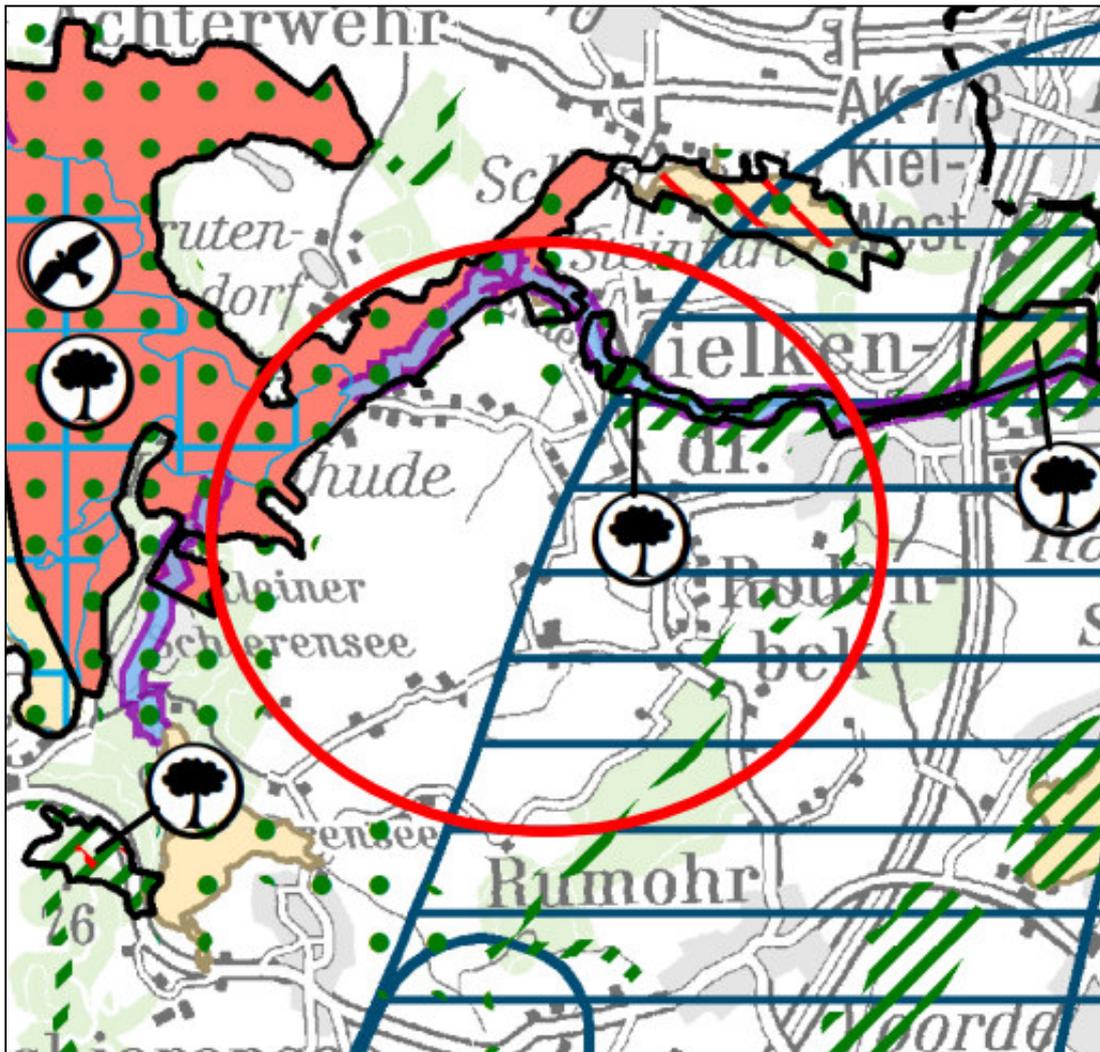


Abbildung 1: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Teilraum II, Hauptkarte IIa, bearbeitet

### Schutzgebiete gemäß Bundes- und Landesnaturschutzgesetz (BNatSchG/LNatSchG)

- Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer gemäß § 24 Abs.1 BNatSchG (i.V.m. NPG) (nur in Planungsraum I und III)
- Naturschutzgebiet gemäß § 23 BNatSchG i.V.m. §13 LNatSchG
- Naturschutzgebiet Wattenmeer (nur im Planungsraum I)
- Gebiet, dass die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 23 Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 13 LNatSchG als Naturschutzgebiet erfüllt
- Naturschutzgebiet, sichergestellt gemäß § 22 Abs. 3 BNatSchG i.V.m. § 12a Abs. 3 LNatSchG
- Gesetzlich geschützter Biotop gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 21 LNatSchG größer 20 Hektar
- Europäisches Netz Natura 2000 gemäß § 32 BNatSchG i.V.m. § 23 LNatSchG
- ✈
 Europäisches Vogelschutzgebiet

### Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems



Verbundachse



Schwerpunktbereich

### Gebiete mit besonderem Schutz des Grundwassers



Trinkwasserschutzgebiet gem. § 51 WHG i. V. m. § 4 LWG



Trinkwassergewinnungsgebiet



Trinkwasserschutzgebiet, geplant



Trinkwasserschutzgebiet, Zone II

### Gebiete der Wasserwirtschaft



Vorrangseen



Vorrangfließgewässer

### Wälder nach § 14 Landeswaldgesetz (LWaldG)

Naturwald (Größe in Hektar)



<= 100 ha



> 100 ha

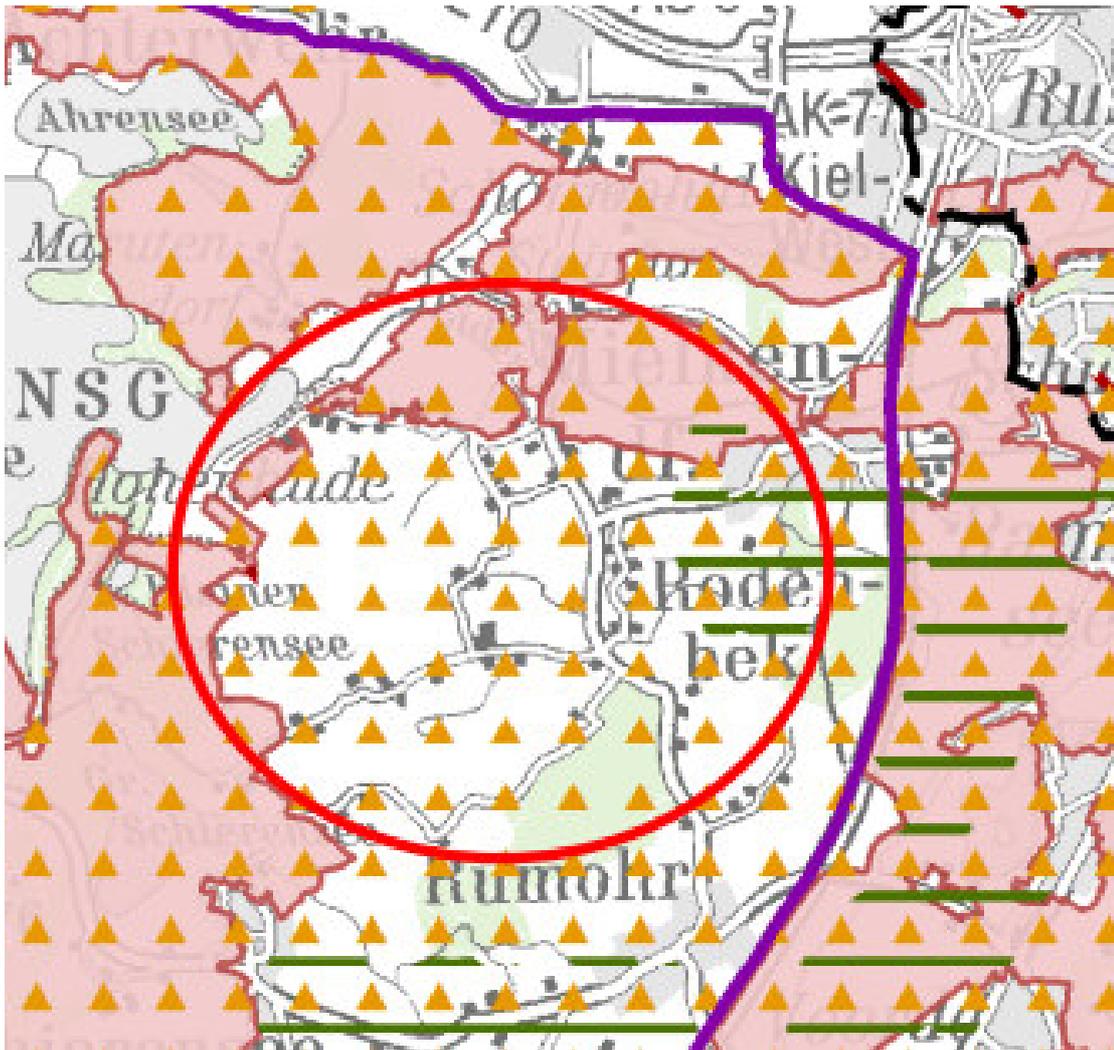


Abbildung 2: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Teilraum II, Hauptkarte IIb, bearbeitet

### Schutzgebiete gemäß Bundes- und Landesnatur- schutzgesetz (BNatSchG/LNatSchG)

 Landschaftsschutzgebiet gemäß § 26  
Abs. 1 BNatSchG i.V.m. § 15 LNatSchG

 Naturpark gemäß § 27 Abs. 1 BNatSchG  
i.V.m. § 16 LNatSchG

### Gebiete mit Erholungsfunktionen

 Gebiet mit besonderer Erholungseignung

### Historische Kulturlandschaften

 Knicklandschaft



Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Teilraum II, Hauptkarte IIb, bearbeitet

### Klimaschutz

- Wald > 5ha
- klimasensitiver Boden

### Sonstige Gebiete

- Oberflächennaher Rohstoff

### **Zusammenfassende Darstellung und Bewertung**

Der Landschaftsrahmenplan enthält die folgenden für die Planung relevanten Darstellungen:

1. die in der Karte Ila dargestellten Natura 2000-Gebiete, deren Schutzziele durch die Planung nicht beeinträchtigt werden dürfen (Verschlechterungsverbot);  
Es handelt sich um
  - das FFH-Gebiet DE 1725-392 „Gebiet der Oberen Eider incl. Seen“
  - das EU-Vogelschutzgebiete: DE 1725-401 „NSG Ahrensee und nordöstlicher Westensee“.
2. die Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile nach dem Naturschutzrecht (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiete) die nachrichtlich zu übernehmen sind;  
Es handelt sich um
  - das Naturschutzgebiet „Ahrensee und nordöstlicher Westensee“, Schutzverordnung vom 22.12.1989,
  - das Landschaftsschutzgebiet „Westenseelandschaft“, Schutzverordnung vom 17.3.2004,
  - das Landschaftsschutzgebiet „Landschaft der oberen Eider“, Schutzverordnung vom 14.3.2006
3. Gebiete, die auf übergeordneter Ebene für die Entwicklung von Natur und Landschaft, inkl. der Erholungsnutzung, vorgesehen sind und die bei der Aufstellung des FNP zu berücksichtigen sind.
  - Naturpark Westensee (§ 27 BNatSchG/§ 16 LNatSchG)
  - Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (§ 12 LNatSchG)
4. das Trinkwassergewinnungsgebiet, das bei der Planung zu berücksichtigen ist;
5. die nahezu flächendeckend vorhandene besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung (Gebiet mit besonderer Erholungseignung)
6. die besondere Bedeutung ausgewählter Bereiche für den Klimaschutz (Klimasensitive Böden, Wald)
7. die Gebiete mit oberflächennahen Rohstoffen sowie
8. die Vorrangseen und Vorrangfließgewässer.

Auf die Schutzgebiete und die Entwicklungsgebiete wird im Rahmen der Umweltprüfung vertiefend eingegangen. Mögliche die Auswirkung der Planung auf die Schutz- und Entwicklungsziele werden geprüft.

## **3.2 Kommunale Landschaftsplanung**

Ein kommunaler Landschaftsplan für die Gemeinde Rodenbek liegt nicht vor.

## **3.3 Fachgesetze und Bestimmungen**

Aussagen zu Umweltstandards und Umweltzielen sind den folgenden Fachgesetzen und Bestimmungen zu entnehmen:

- Bundes- und Landesnaturschutzgesetz (BNatSchG, LNatSchG)

- Wasserhaushaltsgesetz und Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein (LWG-SH)
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

### **Bewertung**

Die Bestimmungen werden berücksichtigt. Eine inhaltliche Darstellung erfolgt jedoch nur, wenn es zur Beurteilung der Umweltauswirkungen notwendig oder hilfreich ist.

## **3.4 Berücksichtigung der FFH-Richtlinie**

Für die Natura 2000-Gebiete (FFH-Gebiet und EU-Vogelschutzgebiet) besteht ein Verschlechterungsverbot. Pläne und Projekte, hier: der Flächennutzungsplan und die daraus ableitbaren Entwicklungen, dürfen keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die für die gebietsspezifischen Erhaltungsziele haben.

*„Für Pläne ... oder Projekte ..., die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten ein Gebiet des Netzes "Natura 2000" (FFH-Gebiete und EU-Vogelschutzgebiete) erheblich beeinträchtigen können, schreibt Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie bzw. § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes die Prüfung der Verträglichkeit dieses Projektes oder Planes mit den festgelegten Erhaltungszielen des betreffenden Gebietes vor.*

...

*Insofern ist für Pläne und Projekte zunächst in einer FFH-Vorprüfung, i.d.R. auf Grundlage vorhandener Unterlagen, zu klären, ob es prinzipiell zu erheblichen Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes kommen kann. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nachweislich auszuschließen, so ist eine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Die Entscheidung ist lediglich nachvollziehbar zu dokumentieren.“* (Bundesanstalt für Naturschutz BfN, online-portal <https://www.bfn.de/ffh-vertraeglichkeitspruefung>, letzte Abfrage September 2022)

Ausgehend vom derzeit vorliegenden Vorentwurf zum FNP wird aufgrund der räumlichen Entfernung für die bauliche Entwicklung in der Ortslage Rodenbek und dem Siedlungssplitter Hohenhude-Siedlung kein Beeinträchtigungsrisiko gesehen, da die Wirkzonen der potentiell ermöglichten baulichen Entwicklung, soweit auf Ebene eines FNP prognostizierbar, die Gebiete räumlich nicht berühren wird.

Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung oder eine informelle FFH-Vorprüfung wird nicht für erforderlich gehalten.

Für die Entwicklung in der Ortslage Hohenhude wird derzeit ebenfalls kein Beeinträchtigungsrisiko gesehen. Aufgrund der räumlichen Nähe zum Natura 2000-Gebiet ist diese Entscheidung jedoch zu überprüfen und in Form einer informellen FFH-Vorprüfung nachvollziehbar zu begründen.

## 4 Kurzdarstellung des Ist-Zustandes

Das Gemeindegebiet befindet sich im Hauptnaturraum Ostholsteinisches Hügelland, in der Untereinheit Westensee-Endmoränengebiet.

Geologisch wurde das Gebiet durch die letzte Eiszeit (Weichselvereisung) und die nacheiszeitliche Entwicklung geprägt.

Im Nordwesten schließt das Gemeindegebiet Teile des Westensees ein, der von der von Osten zuströmenden Eider durchflossen wird. Der Einmündungsbereich befindet sich unmittelbar nördlich der Ortslage Hohenhude, noch innerhalb des Gemeindegebietes.

Im Norden und im Nordosten verläuft die Gemeindegrenze entlang oder zumindest in der Nähe der Eider, so dass das Gemeindegebiet Teile des Eidertales östlich des Westensees einschließt.

In den Randbereichen des Westensees und in der Eiderniederung haben sich nacheiszeitlich Niedermoore entwickelt. Im übrigen Gemeindegebiet liegen glaziale und glazifluviale Ablagerungen (Schmelzwassersande) sowie Grund- und Endmoränen (Geschiebemergel, Geschiebesande) vor.

Das Relief ist, entstehungsgeschichtlich bedingt, kuppig bis flachwellig ausgeprägt

Die Gemeinde Rodenbek ist eine durch die Landwirtschaft geprägte Flächengemeinde. Die vorherrschende Landnutzung ist der Ackerbau. Die Schläge sind durch ein historisch gewachsenes Netz von Knicks und Hecken gegliedert und punktuell von Kleingewässern und Feldholzinseln durchsetzt.

Grünland findet sich im Wesentlichen in den Niederungsbereichen um den Westensee und innerhalb des Eidertales sowie in den Randbereichen der Siedlungen und Siedlungssplitter.

Größere zusammenhängende Waldbestände befinden sich nur an der südwestlichen Gemeindegrenze, im Randbereich der Seen (Westensee, Schierensee).

## 5 Kurzdarstellung der zu erwartenden Wirkungen der Planung

Die in den Flächennutzungsplan aufgenommenen Darstellungen entsprechen im Wesentlichen dem Bestand. Die vom Bestand ausgehenden Umweltwirkungen sind nicht Gegenstand der Umweltprüfung. Sie bilden den Ist-Zustand bzw. die Rechtslage ab. Die Gemeinde hat daher hierüber keine Abwägungsentscheidung zu treffen.

Eine perspektivische Veränderung geht lediglich von der Neudarstellung der Flächen für die bauliche Nutzung aus. Diese besteht in der Möglichkeit einer moderaten baulichen Entwicklung im Innenbereich und in den Randbereichen bestehender Siedlungen.

Mit der Siedlungsentwicklung typischerweise verbundene umweltrelevante Wirkungen sind

- die zusätzliche Versiegelung von Flächen, Eingriffe in den Boden und der Verlust von Versickerungsfläche,
- die Beseitigung bestehender Lebensräume,

- die Beeinträchtigung angrenzender Flächen und Bereiche durch Lärm und Störung durch den Menschen und seine Haustiere sowie
- die Beeinträchtigung anderer Flächen und Bereiche durch Steigerung des Verkehrsaufkommens.

Die Intensität der Wirkung und die Auswirkungen variieren, in Abhängigkeit von der Lage und Größe der Fläche. Bei einer Innenbereichsentwicklung ist grundsätzlich von einer bereits vorhandenen Vorbelastung auszugehen.

## 6 Darstellung der zu den Schutzgütern vorliegenden Daten und Unterlagen

Zu den im Rahmen der Umweltprüfung zu betrachtenden Schutzgütern liegen die nachfolgend aufgeführten Unterlagen vor.

**Tabelle 1: Datenquellen**

Schutzgut	Daten
Mensch	Umweltportal schleswig-holstein.de <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gebiete mit besonderer Erholungseignung</li> <li>– Innenentwicklungsgutachten für die Gemeinde Rodenbek</li> </ul>
Boden	Umweltportal schleswig-holstein.de: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitbodentypen; Bodenübersichtskarte in M 250.000 (Bodentypen im Maßstab 1:25.000 liegen für das Gebiet der Gemeinde Rodenbek nicht vor)</li> <li>– Diverse Bodenbewertungskarten</li> </ul>
Wasser	Umweltportal schleswig-holstein.de: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Angaben zum oberflächennahen Grundwasserkörper</li> <li>– Angaben zum Trinkwassergewinnungsgebiet</li> <li>– Lage von Grundwassermessstellen</li> <li>– Angaben zu Seen und Fließgewässern</li> </ul>
Klima/Luft	Umweltportal schleswig-holstein.de: <ul style="list-style-type: none"> <li>– klimasensitive Böden</li> </ul> <p>Lufthygienische Überwachung Deutschland (<a href="http://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/luftqualitaet/BerichteInfos.">www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/L/luftqualitaet/BerichteInfos.</a>)</p>
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Umweltportal schleswig-holstein.de <ul style="list-style-type: none"> <li>– Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Avifauna (nicht betroffen)</li> <li>– Darstellung von Wertgrünland</li> <li>– Vertragsnaturschutz</li> <li>– Wald/Forstflächen</li> <li>– Biotopverbund, Schwerpunktbereiche und Verbundachsen</li> <li>– Ökokontoflächen, Kompensationsflächen</li> </ul> <p>Land Schleswig-Holstein <a href="http://zebis.landsh.de/">http://zebis.landsh.de/</a> Biotopkartierung <ul style="list-style-type: none"> <li>– geschützte Biotope</li> <li>– Knicks</li> <li>– Alleen</li> </ul> </p>
Kultur- und Sachgüter	Umweltportal schleswig-holstein.de <ul style="list-style-type: none"> <li>– historische Knicklandschaften</li> </ul> <p>Dem Denkmalschutz unterliegende Gebäude und Objekte (Erfassung im Zuge der Aufstellung des FNP, Übernahme aus dem FNP-Entwurf)</p>

<b>Schutzgut</b>	<b>Daten</b>
Mensch	Umweltportal schleswig-holstein.de – Gebiete mit besonderer Erholungseignung – Innenentwicklungsgutachten für die Gemeinde Rodenbek
Landschaft, Landschaftsbild	Naturparkplan für den Naturpark Westensee BfL Büro für Landschaftsentwicklung GmbH (2010), im Auftrag des Kreises Rendsburg-Eckernförde

## **7 Bewertung der Datenlage und Untersuchungsrahmen**

Die shp-Datei „Wald-Gehölze“ ist derzeit noch unvollständig, lässt sich auf Grundlage der Ortho-Luftbilder aber vervollständigen.

Die als shp-Dateien übernommenen Schutzgebietsgrenzen sind maßstabsbedingt unpräzise und müssen an Hand vorhandener analogen Unterlagen im Maßstab 1:5.000 (Quelle: Schutzgebietsverordnung) in der Plankarte angepasst werden.

Inhaltlich sind die vorliegenden Informationen für die Umweltprüfung und die Erstellung des Umweltberichtes ausreichend. Zusätzliche Untersuchungen sind nicht vorgesehen.

Da die Gemeinde Rodenbek über keinen Landschaftsplan verfügt, sollen die planungsrelevante Umweltinformationen im Rahmen eines Fachbeitrages Landschaft und Natur erfasst und dargestellt werden. Eine Vorauswertung, Bearbeitungsstand 23.1.23 liegt dem vorliegenden Umweltbericht /Scopingpapier an (Anlage 1).